

ZENSURIERT

Definition

“Als Zensur wird allgemein ein nicht unbedingt staatliches Verfahren bezeichnet, das bezweckt, Informationen und andere Medieninhalte zu kontrollieren oder zu unterdrücken.”
(Hans Bredow-Institut 2006)

NS-Diktatur

Der Faschismus entwickelte im Dritten Reich ein ausgeklügeltes System von Vor- und Nachzensur, dass mit Berufs- und Schreibverboten einherging.

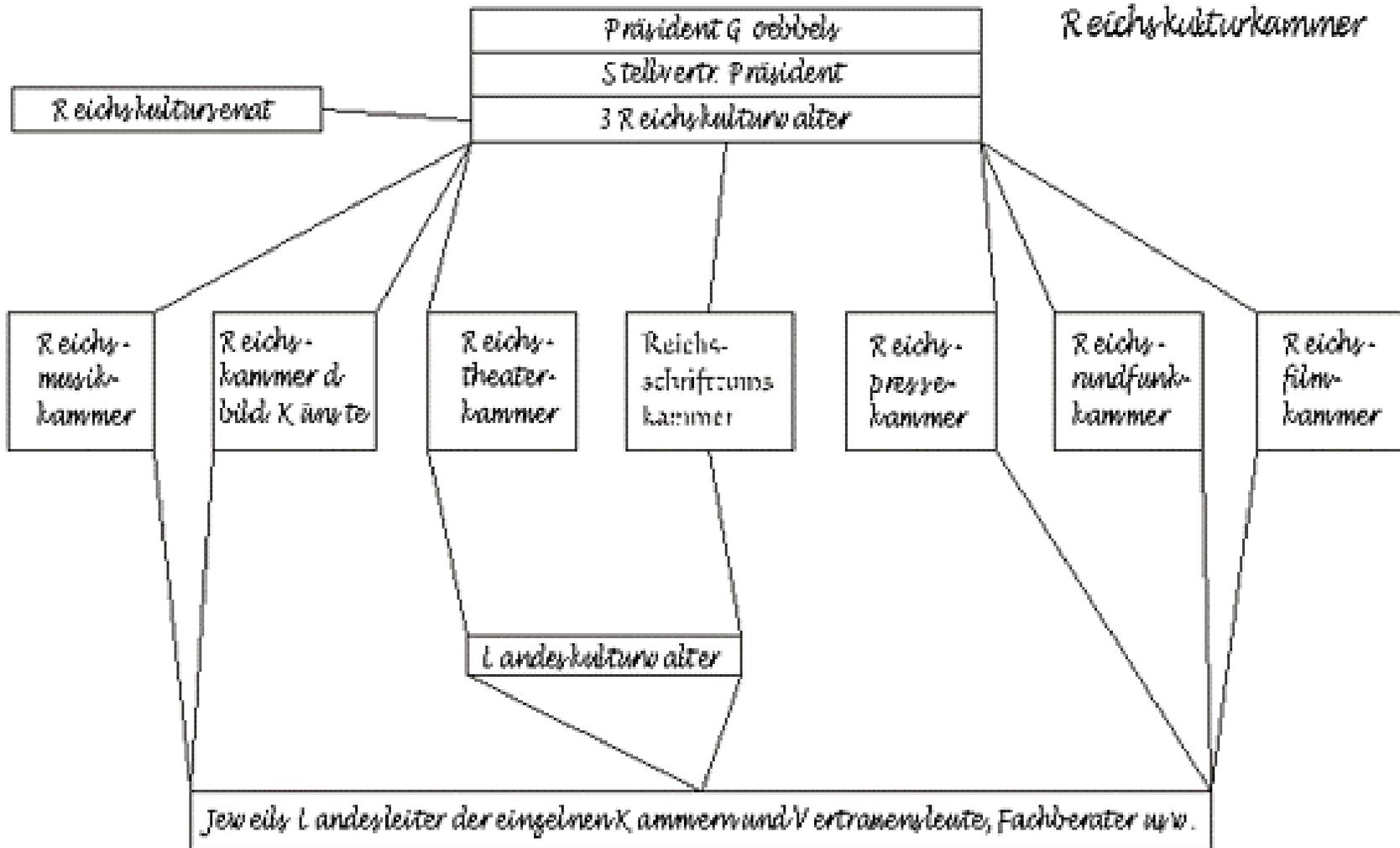


NS-Diktatur

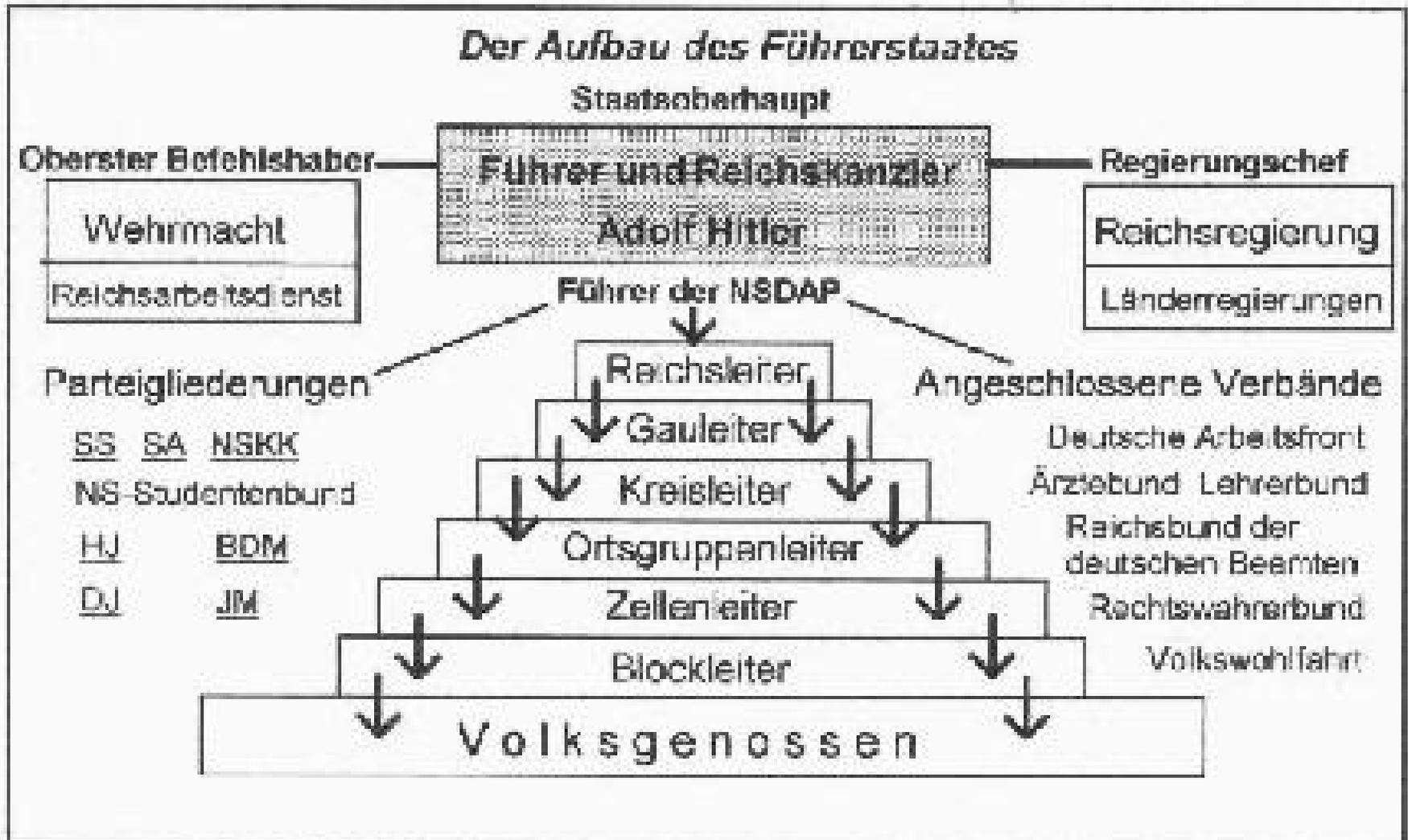
Das “Schriftleitergesetz (1933) kodifiziert das Verbot unkontrollierter Veröffentlichungen und definierte die Funktion des Journalisten als “Diener der Nation”



NS-Diktatur



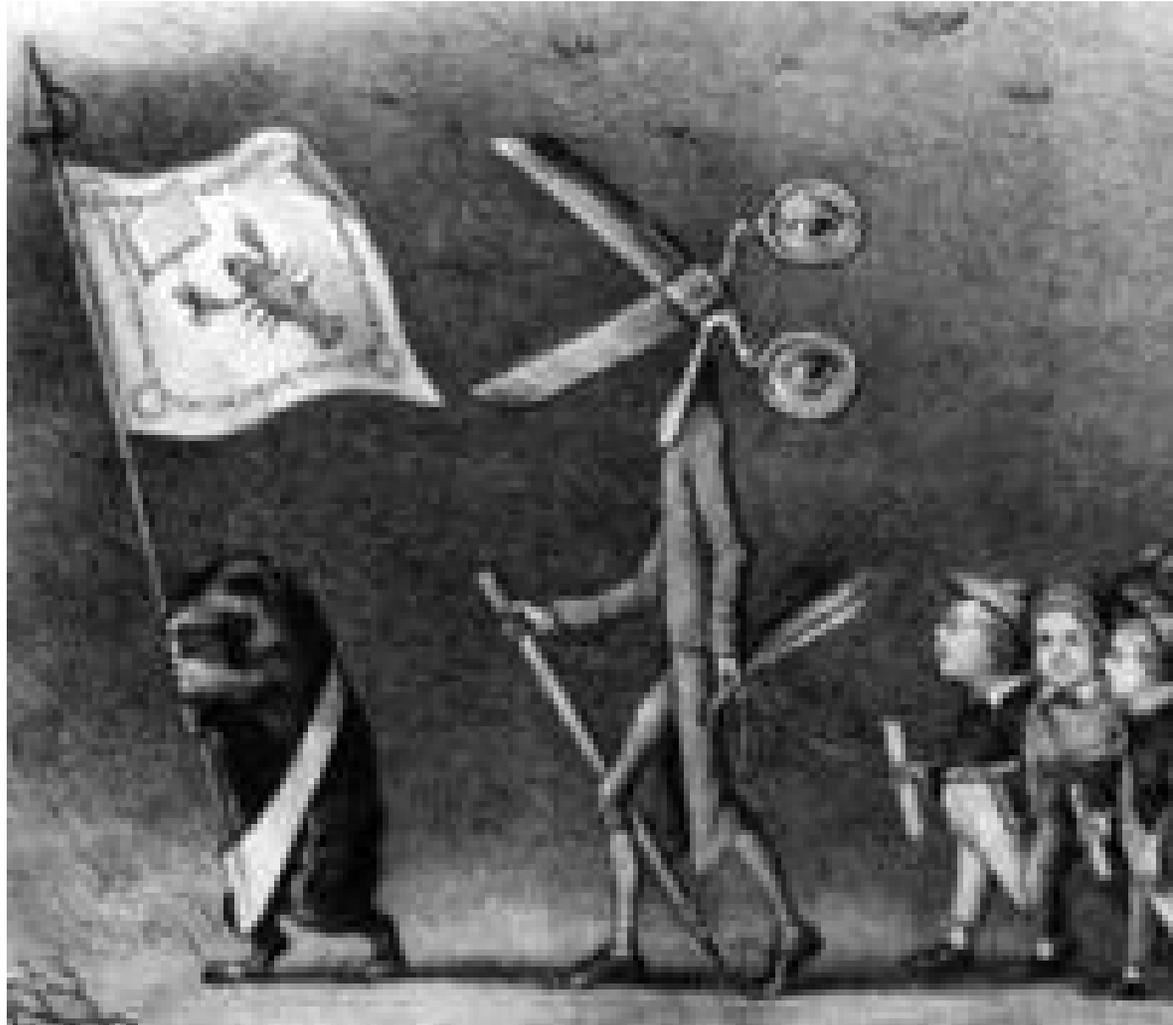
NS-Diktatur



Gleichschaltung



Zensur



Zensur



J. J. Grandville, Resurrection de la Censure.

KeinAnstand mehr?



Grundgesetz

für die
Bundesrepublik
Deutschland

8. Auflage



NOMOS

Grundgesetz

Artikel 5

[Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit; Kunst und Wissenschaft]

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

BVerfGE

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verbietet die Vorschrift allerdings nur die *Vorzensur*. Als Vor- oder Präventivzensur werden dabei einschränkende Maßnahmen vor der Herstellung oder Verbreitung eines Geisteswerkes, insbesondere das Abhängigmachen von behördlicher Vorprüfung und Genehmigung seines Inhalts (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt) bezeichnet (BVerfG 33, 52).

Dagegen soll die *Nachzensur*, also die Kontrolle einer Äußerung nach ihrer Veröffentlichung, nicht generell verboten sein (u.a. wg. Jugendschutz).

Einschränkungen

1. Gerichtliche Entscheidungen, die etwa im Falle einer Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts die Verbreitung einer Publikation (z.B. Zeitung) nach Drucklegung verbietet.

2. Nach dem Jugendschutzgesetz bedürfen bestimmte Medien, Filme beziehungsweise DVDs und Videokassetten und ebenso Computerspiele, nicht jedoch etwa Bücher, einer Altersfreigabe. Es handelt sich hierbei um ein staatliches Kennzeichnungsverfahren. Die dafür notwendige gutachterliche Prüfung der Medien erfolgt durch die FSK beziehungsweise USK. Nicht gekennzeichnete Medien dürfen nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Es ist umstritten, ob ein solches Kennzeichnungsverfahren gegen das Zensurverbot des Grundgesetzes verstößt oder nicht. Da aufgrund von Selbstverpflichtungen der deutschen Filmwirtschaft nicht von der FSK eingestufte Filme nicht öffentlich vorgeführt werden, stellt die Selbstkontrolle im Bereich des Films aus der Sicht des Rezipienten jedenfalls faktisch eine Art der Vorzensur dar.

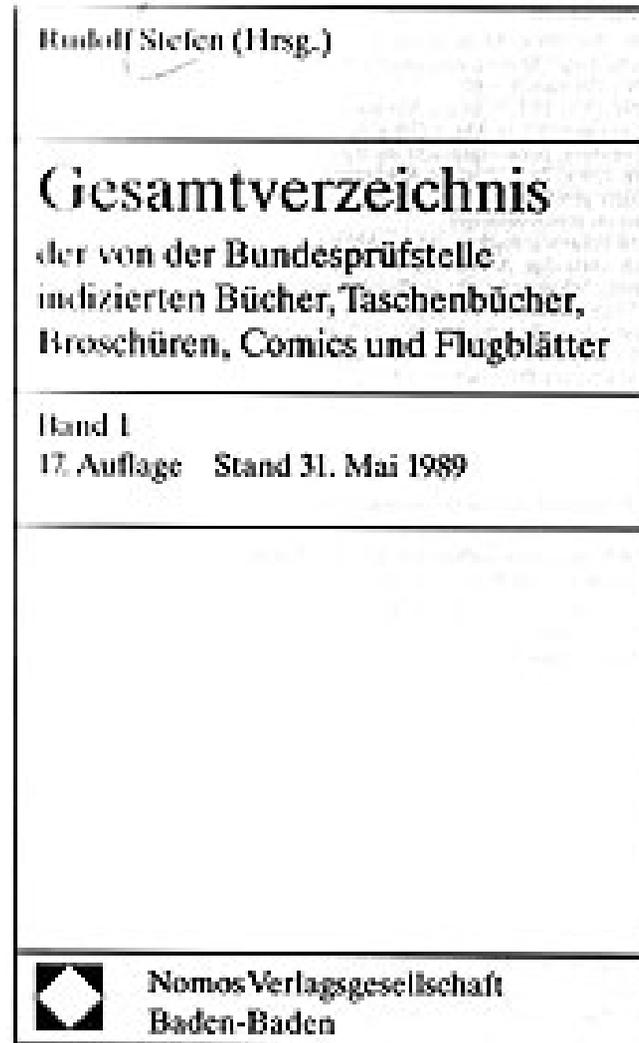
Einschränkungen

3. Bei einem Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmungen können Medien verboten und beschlagnahmt, ihre Verfasser bestraft werden. Einschlägig sind hier einige Formen der Pornographie und (§ 184b StGB), verherrlichende Gewaltdarstellungen (§ 131), Beschimpfung von Religionsgemeinschaften (§ 166), die Verwendung von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen (§ 86a), Anleitung zu Straftaten (§ 130a) oder Volksverhetzung einschließlich der Holocaustleugnung (§ 130). Eine untergeordnete Rolle spielen Straftatbestände wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff.), die auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Opfers (Art. 2 GG) zielen. Nach (fast) einhelliger Meinung handelt es sich bei strafprozessualen Maßnahmen nicht um Zensurfälle.

Zensurverfahren

1. Kontrolle der Beiträge der öffentlichen Medien vor der Veröffentlichung und Streichung missliebiger Beiträge.
2. Harte Strafen für nicht erwünschte Beiträge nach Veröffentlichung; dabei ist eine gewisse Willkür besonders wirksam, da dann die Journalisten sich selbst stark kontrollieren.
3. Systematische Desinformationspolitik, so dass der Bürger nicht mehr wahre von falschen Aussagen unterscheiden kann.
4. Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Medien.

Bundesprüfstelle



Index Romanus

Verzeichnis
sämtlicher auf dem römischen Index stehenden
deutschen Bücher

angegeben

aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher
seit dem Jahre 1750

Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe
sowie mit ausführlicher Einleitung versehen

von

Prof. Dr. theol. et phil. Albert Steumer
Studiendirektor i. R.

Achte verbesserte und vermehrte Auflage

Mit kirchlicher Genehmigung

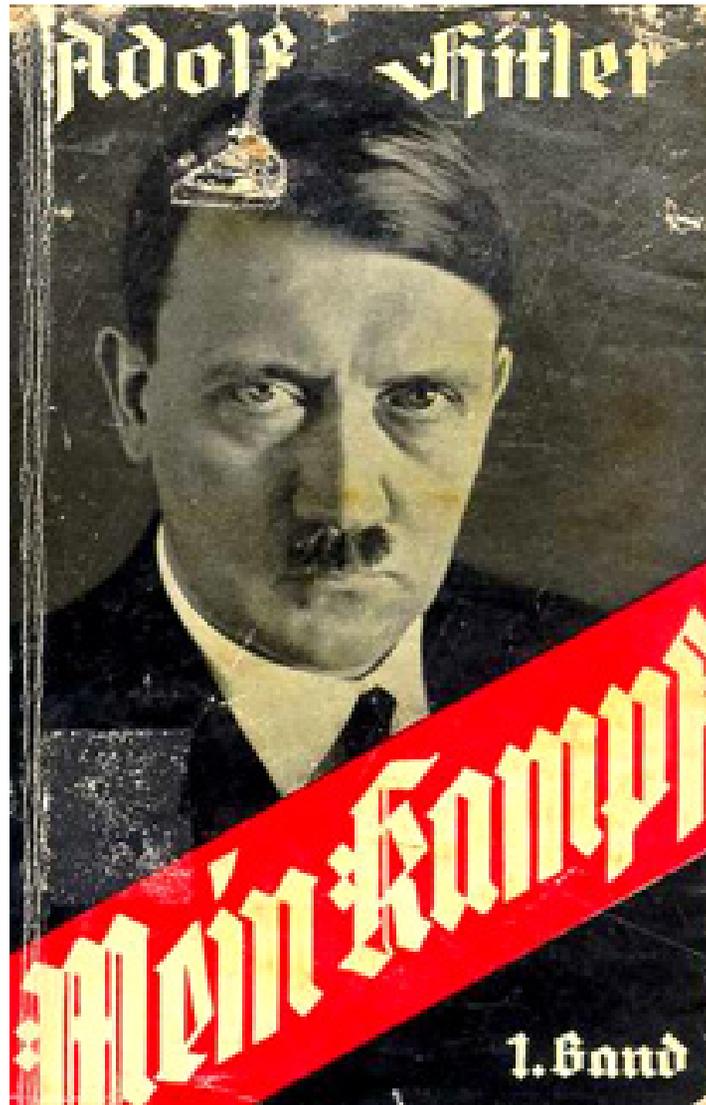


Osnabrück
Jul. Jonscher
1928

Literarische Werke

1. *Verbot des Buches (Rücknahme vom Markt, Verbot der Auslieferung, Entfernung aus Bibliotheken)*
2. *Verbot einzelner Seiten (müssen vor Veröffentlichung aus den Druckwerken entfernt werden)*
3. *Schwärzung von Stellen (Unkenntlichmachen der zensierten Stellen)*

Das Knast-Werk



Verboten?



Verboten?



Verfassungsfeindliche Symbole

Wegen des Handels mit verfassungsfeindlichen Symbolen ist der Inhaber des Punk-Versandhandels "Nix gut", Jürgen Kamm, vom Stuttgarter Landgericht zu EUR 3.600 Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte T-Shirts, Aufnäher und Buttons mit durchgestrichenen oder mit Fäusten zertrümmerten Hakenkreuzen vertrieben. Die Verteidigung kündigte an, in Revision zu gehen. Kamm gewann den Prozeß



Verfassungsfeindliche Symbole



Verunglimpfung



Polizeisportverein

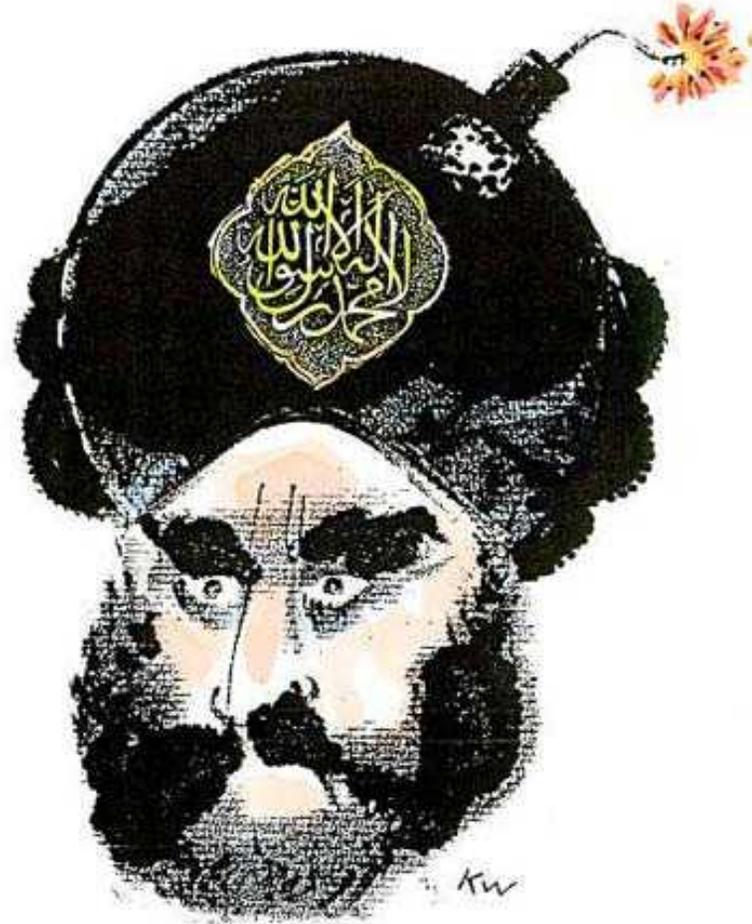
Muhammed Karikatur



Muhammed Karikatur

Muhammed

Jyllands Posten Denmark



Kurt Westergaard

Muhammed Karikatur (Proteste)

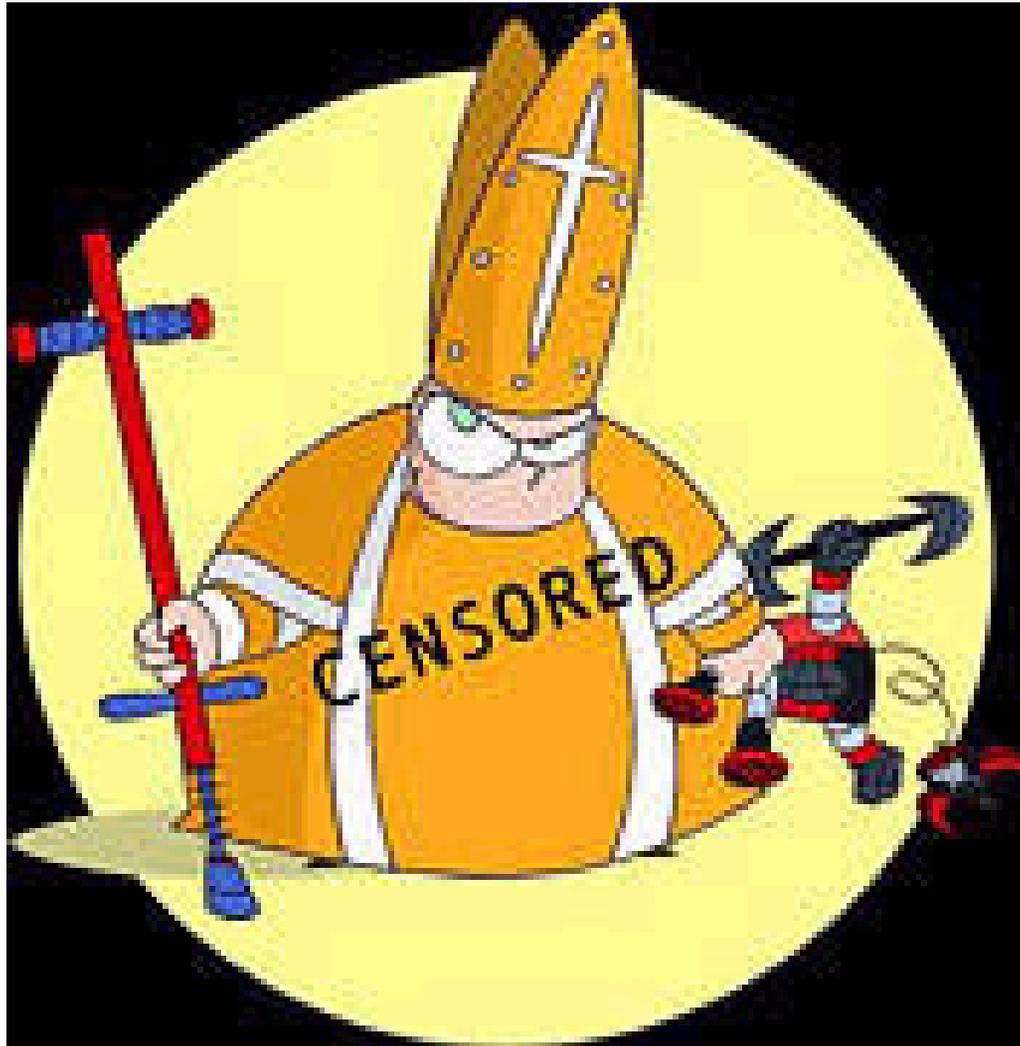


Papst-Satire



Internet-Satire

Papst-Satire



APPD- Wahlwerbespot



Verklagt



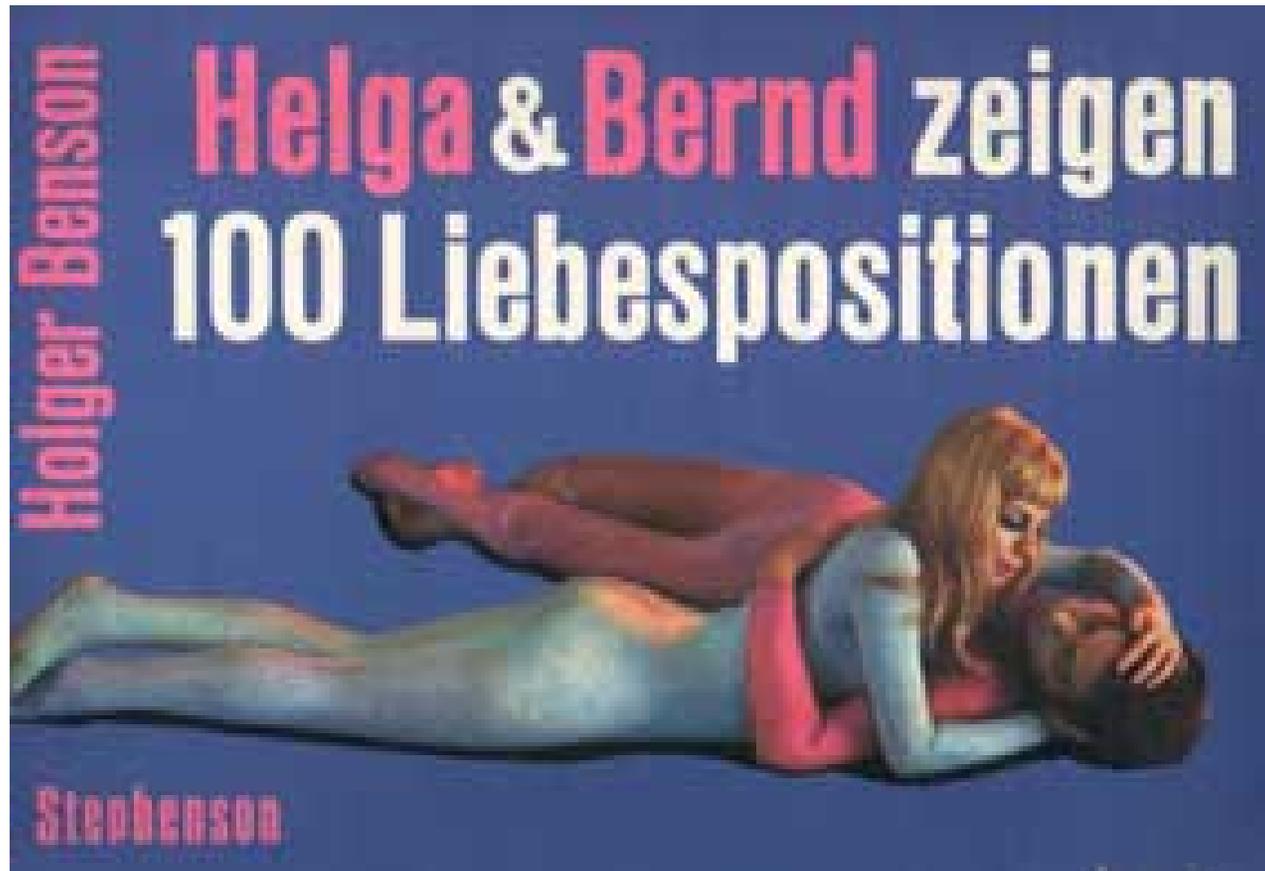
FSK (*1949)



James Bond



Aufklärung



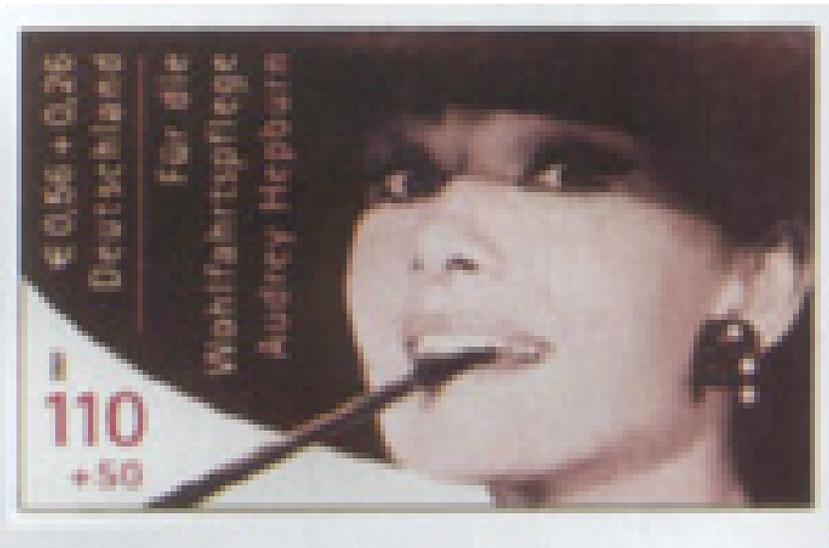
Währungsschwankung



Kunstkopierer



Rechtefragen



Aufklärung



Kaufzwang?

Die 10 goldenen Regeln

- 1. Einkaufen ist wichtig!*
- 2. Lasse dich durch nichts abbringen:
deine Wünsche zählen!*
- 3. Nimm immer genügend Geld mit!*
- 4. Meide Geschäfte mit unfreundlichen
Verkäufern!*
- 5. Wenn dir etwas gefällt, kaufe es!*
- 6. Wenn du zweifelst, kaufe trotzdem!*
- 7. Frage nicht: Gebrauchtes,
Kaufe selbst!*
- 8. Lehne gebastelte Geschenke ab!*
- 9. Kaufe das, was deine Freunde sich
nicht leisten können!*
- 10. Besteh darauf, dass du auch am
Sonntag einkaufen darfst.*

Ein Experiment wie mit Ratten?



Dschungelcamp



ALM

Zuschauer beklagen, dass Formate wie das "Dschungel-Camp", die sie als menschenverachtend empfinden, von den Landesmedienanstalten nicht bereits vor Ausstrahlung verboten werden.

Man kann diese Sendungen beziehungsweise Formate in der Tat erst im Nachhinein beanstanden, alles andere wäre Zensur. Den sogenannten Medienwächtern sind hier die Hände aus gutem Grund gebunden, denn ein Vorab-Verbot würde die im Grundgesetz (Art. 5) verankerte Meinungs- und Informationsfreiheit verletzen.

Die Landesmedienanstalten bleiben jedoch im Vorfeld des Starts einer umstrittenen Sendung oder eines umstrittenen Formats nicht untätig. Vor der Ausstrahlung neuer Sende-Formate schauen sie sich häufig die Originale aus den USA oder anderen Ländern an und machen in Gesprächen mit den Programm-Machern auf Aspekte aufmerksam, die medienrechtlich problematisch sein könnten.

Rockmusik



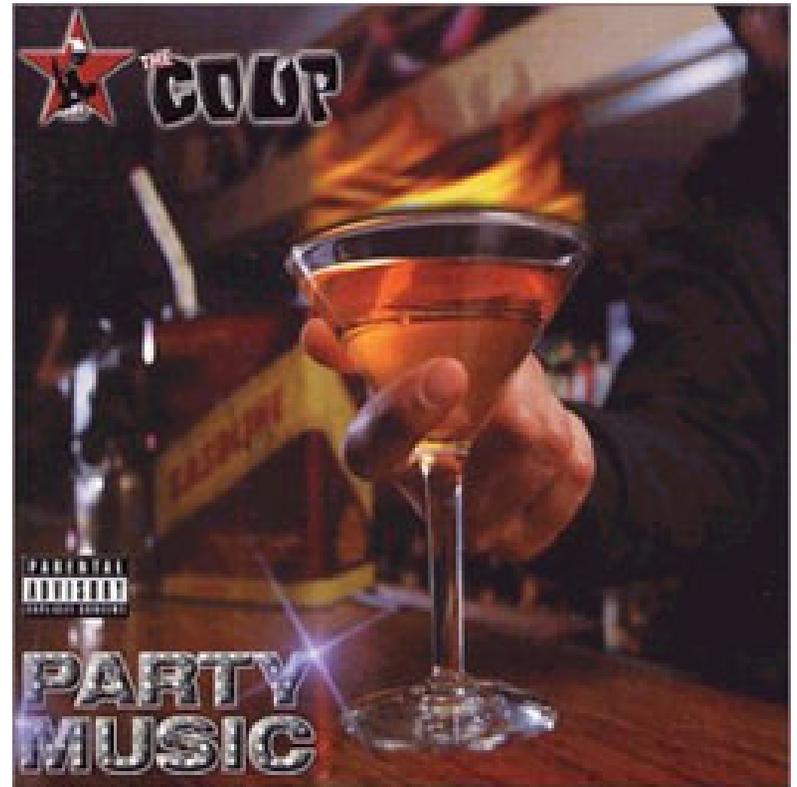
Rockmusik



Rockmusik



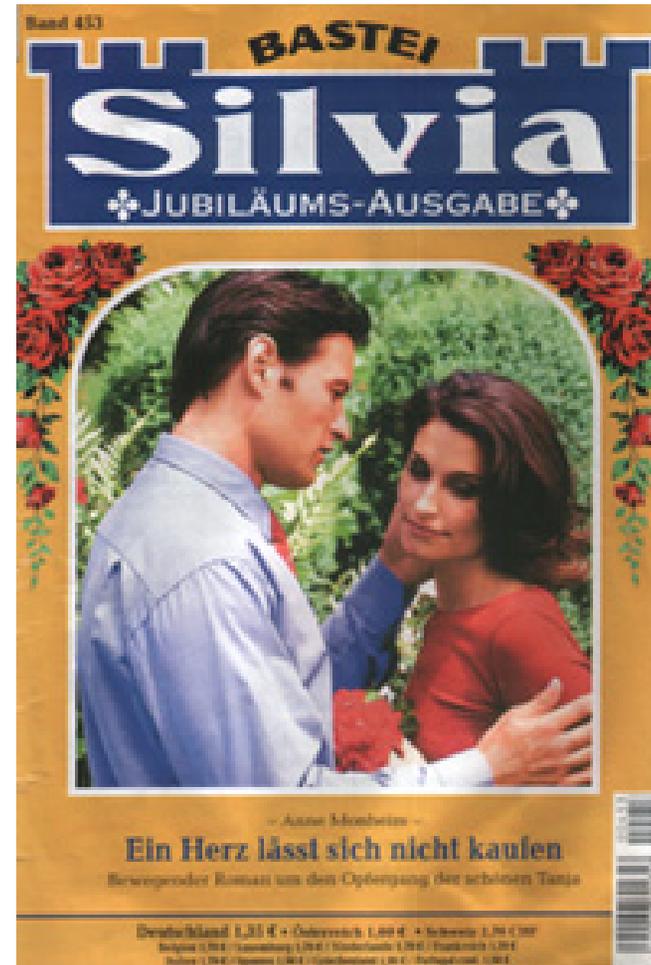
Rockmusik



11.9.2001



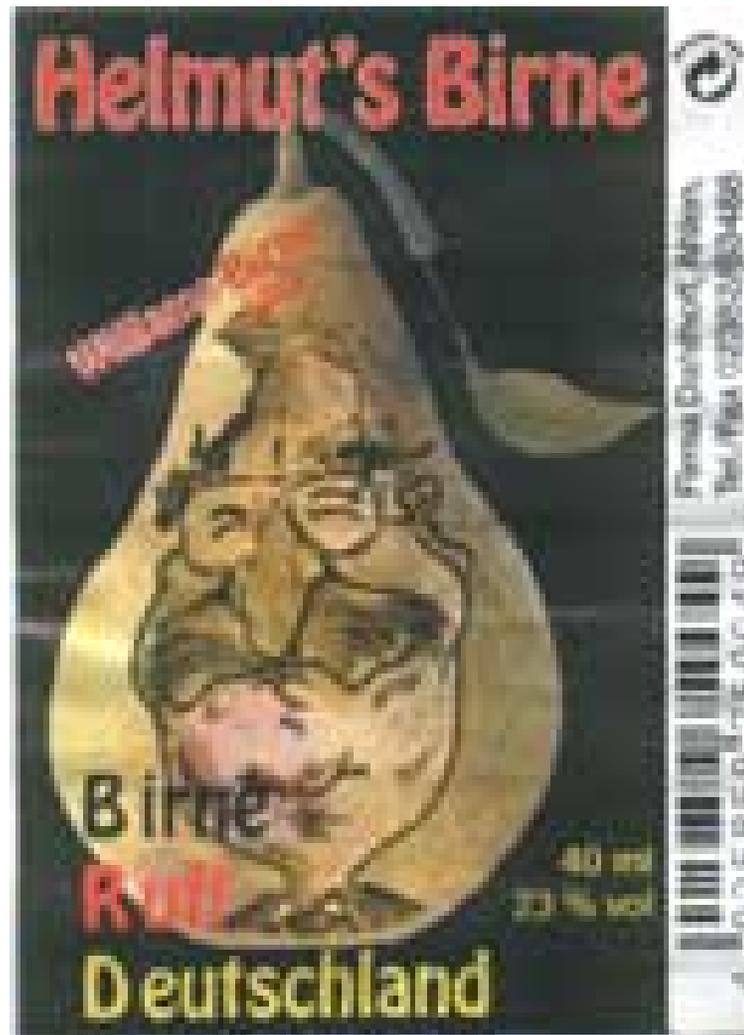
Satire



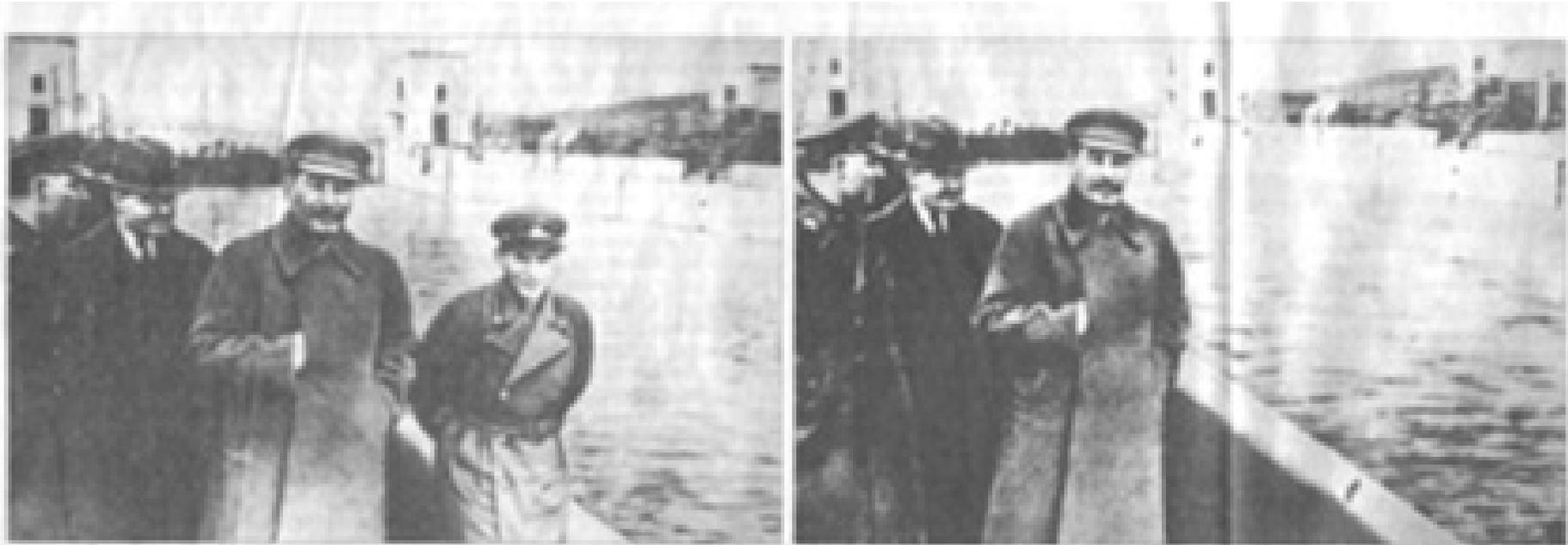
Satire



Satire

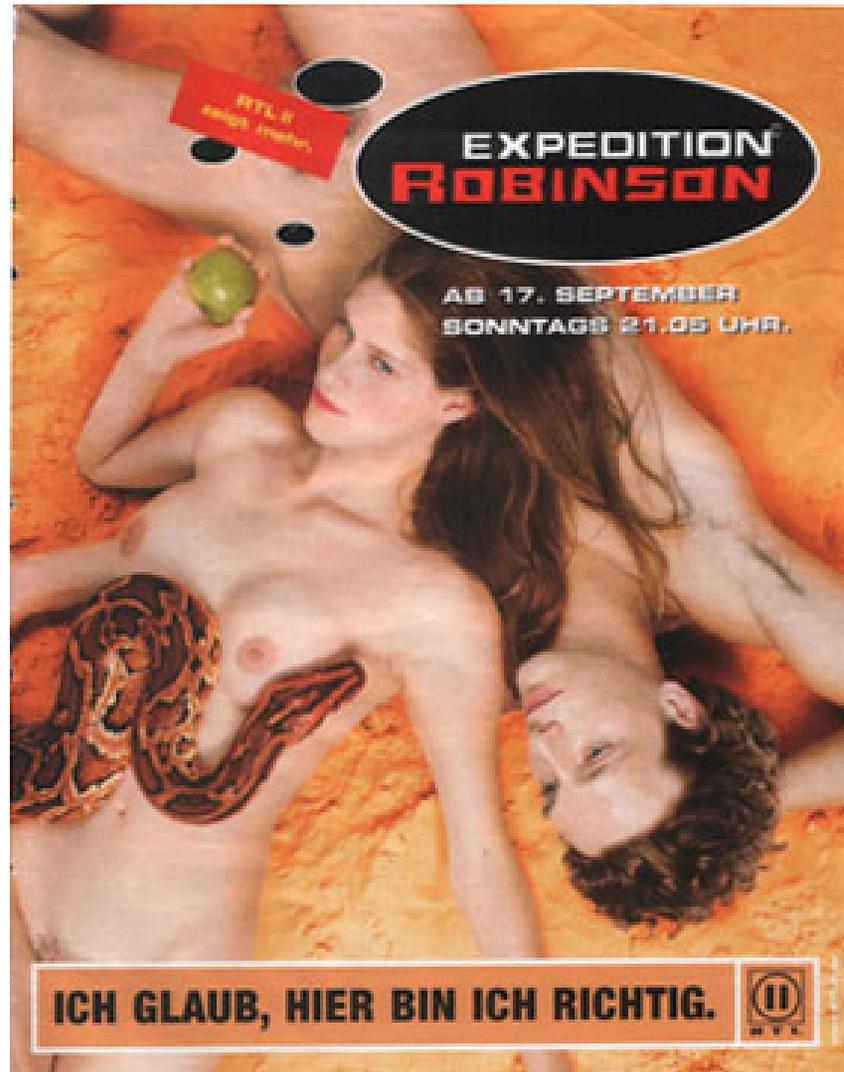


Stalin



VORHER, NACHHER: Das linke Photo zeigt Stalin (Z. n. F.) beim Spaziergang mit dem Grossvater Molotow, Wladschlow und dem Volkalkommissar Juchow. Auf dem rechten Photo fehlt der Volkalkommissar. Aber Juchow wurde nicht etwa in den Moskwa-Wolga-Kanal gestohlet, sondern promoviert - zumuliert. Thomas Kelling

RTL II



Werbung



Buchquellen

- Baum, Achim / Langenbucher, Wolfgang R. / Pöttker, Horst (Hrsg.): Handbuch Medienselbstkontrolle, Wiesbaden 2005
- Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Medien von A bis Z, Wiesbaden 2006
- Seim, Roland / Spiegel, Josef (Hrsg.): „Ab 18“, Zensiert, Diskutiert, Unterschlagen, Münster 2002
- www.telos-verlag.de